



Dresden, den 20. Dezember 2018 (1)

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lukasstraße 6, 01069 Dresden, www.evlks.de, www.landeskirche-sachsen.de

Telefon: 0351 4692-245, Telefax: 0351 4692-249, presse@evlks.de

Matthias Oelke, Pressesprecher

Wiederbesetzung des Superintendentenamtes für Bautzen-Kamenz

DRESDEN | BAUTZEN – Auf ihrer letzten Sitzung am 18. Dezember 2018 hat die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens dem Wahlvorschlag der Auswahlkommission für die Wiederbesetzung des Superintendentenamtes im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz zugestimmt.

Dem Kirchenbezirk wird für die Wahl durch die Kirchenbezirkssynode **Pfarrer Tilmann Popp** (Dresden) und **Pfarrer Dr. Sebastian Schurig** (Dippoldiswalde) vorgeschlagen. Sie werden sich im Kirchenbezirk den Mitgliedern der Kirchenbezirkssynode am 1. Februar um 18:00 Uhr im Kirchengemeindehaus St. Petri (Am Stadtwall 12) vorstellen. Anschließend erfolgt die Wahl.

Notwendig wurde die Neubesetzung, weil Superintendent Werner Waltsgott (Bautzen) nach gut acht Jahren im Superintendentenamt am 1. Juni 2019 den Ruhestand antritt. Seine Verabschiedung findet in einem Gottesdienst am 19. Mai 2019 um 14:00 Uhr im Bautzner St.-Petri-Dom statt.

Pfarrer Tilmann Popp (52) ist seit acht Jahren Pfarrer in der Studentengemeinde Dresden. Davor war er zehn Jahre Pfarrer in Stolpen im Kirchenbezirk Pirna.

Pfarrer Dr. Sebastian Schurig (49) ist seit sieben Jahren Inhaber der 1. Pfarrstelle des Kirchspiels Dippoldiswalde-Schmiedeberg. Davor war er Pfarrer im thüringischen Kirchspiel Marlishausen (EKM) bei Arnstadt.

Zum Verlauf nach der Stellenausschreibung im Amtsblatt

Der Wahlvorschlag wurde nach dem Ende der Bewerbungsfrist von einer Findungskommission der Kirchenleitung auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen und der durch sie geführten Bewerbungsgespräche erarbeitet. In dieser Auswahlkommission wirken neben dem Landesbischof fünf Mitglieder der Kirchenleitung sowie zwei Vertreter des Kirchenbezirkes mit.

Nach der Wahl durch die Kirchenbezirkssynode sowie unter Berücksichtigung des Votums der Ortsgemeinde fällt es in die Zuständigkeit der Kirchenleitung, unter Beachtung des Wahlvotums des Kirchenbezirkes, eine neue Superintendentin oder einen Superintendenten für den Kirchenbezirk zu ernennen. Mit der Ernennung durch die Kirchenleitung ist der gewählte Kandidat oder die Kandidatin für das Superintendentenamt benannt.

Zum Dienstbeginn wird der Superintendent oder die Superintendentin durch den Präsidenten des Landeskirchenamtes verpflichtet und in einem feierlichen Gottesdienst durch den Landesbischof in sein neues Amt eingeführt.

Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz: <http://www.kirche-bautzen-kamenz.de/>